

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 430

des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/1065

Verlängerung der S-Bahnlinie S2

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg und die Deutsche Bahn haben eine Finanzierungsvereinbarung für die weiteren Planungen zur Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von Blankenfelde nach Rangsdorf am 14.04.2020 unterzeichnet. Für die umfangreiche Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung stehen erhebliche Mittel zur Verfügung. Allein Brandenburg stellt rund 16 Millionen Euro Landesmittel bereit. Das Vorhaben gehört zum Infrastrukturprojekt i2030, in dem sich die Länder Berlin und Brandenburg, die Deutsche Bahn und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammengeschlossen haben.

1. Welche Anteile bei der Finanzierung der vereinbarten Entwurfsplanungen übernimmt die Deutsche Bahn AG?

Zu Frage 1: Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung über die Leistungsphasen 2 - 4 (nach HOAI) übernimmt die Deutsche Bahn die Durchführung und Erstellung der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Projektsteuerungs- und Projektmanagementleistungen für die Infrastrukturmaßnahme. Eine finanzielle Beteiligung der Deutschen Bahn erfolgt dabei nicht. Die Planungskosten werden vom Land Brandenburg getragen.

2. Welche Anteile bei der Finanzierung der vereinbarten Entwurfsplanungen übernimmt das Land Berlin?

Zu Frage 2: Die geplante Infrastrukturmaßnahme ist im besonderen Landesinteresse des Landes Brandenburg und liegt räumlich ausschließlich auf Brandenburger Territorium, weshalb keine finanzielle Beteiligung des Landes Berlin erfolgt. Die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 0 - 1) wurde im Rahmen des Gesamtvorhabens i2030 auch für Einzelvorhaben finanziell hälftig von Berlin mitgetragen.

3. Welche Anteile bei der Finanzierung der geplanten Entwurfsplanungen stellt das Unternehmen Rolls-Royce zur Verfügung?

Zu Frage 3: Das Unternehmen Rolls-Royce trägt keine finanziellen Anteile an den im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Planungsleistungen.

Eingegangen: 27.05.2020 / Ausgegeben: 02.06.2020

4. Wie sind bzw. werden die zugesagten 16 Millionen Euro Landesmittel im Landeshaushalt veranschlagt?

Zu Frage 4: Die zugesagten Landesmittel werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg (ZifoG) finanziert.

5. Welche zeitlichen Planungsschritte sind vereinbart worden?

Zu Frage 5: Gemäß Rahmenterminplan der Finanzierungsvereinbarung ist der Abschluss der Vorentwurfsplanung (Lph. 2) für das III. Quartal 2022 vorgesehen. Der Abschluss der sich anschließenden Entwurf- und Genehmigungsplanung wird für Ende 2026 angestrebt.

6. Wann ist mit einer Umsetzung der Planungen angesichts der hervorgehobenen Vorteile zur Verbesserung des Umweltverbundes vorgesehen?

Zu Frage 6: Eine mögliche Umsetzung kann erst nach Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie nach Abschluss des sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens und dessen Rechtskraft erfolgen.